

C. Jaime Snock

Ehe und Institutionalisierung der geschlechtlichen Beziehungen

Es gibt vielleicht kein anderes Lebensgebiet, auf dem das Auseinanderklaffen zwischen der offiziellen Moral und den tatsächlichen Gewohnheiten so alarmierend wirkt wie bei der Geschlechtlichkeit. In der Lehre der Kirchen wird die Ehe als der ausschließliche Ort der Geschlechtsbeziehungen betrachtet. Jede Geschlechtsbetätigung vor oder außer der Ehe würde aus dem Gottesreich ausschließen. – Andererseits waren es nicht die Kirchen, welche die wunderbare Institution, die die Ehe darstellt, schufen. Sie ist die reife Frucht einer langen menschlichen Erfahrung und zielte anfänglich nur auf die Sicherung des Weiterbestehens durch die Garantie der mütterlichen Sorge und eines Minimums an wirtschaftlicher Sicherheit ab, ließ aber eine mehr oder weniger große Biegsamkeit und geschlechtliche Freiheit vor und außer der Ehe bestehen. Im Judentum ließ diese Elastizität infolge einer Entwicklung auf die strenge Einehe hin, in der man in der ausschließlichen, treuen Liebe das konkrete Abbild des eigenen Bündnisses sah, allmählich nach. Diese Auffassung wurde von Christus bestätigt und gereinigt und prägte die ganze westliche Zivilisation. Trotz vielfacher Zugeständnisse von seiten der Gesellschaft, die in der Form der Prostitution, vermehrter Geldgewährung, wenn der Jüngling ein gewisses Alter erreicht, in der Form der Trennung, Scheidung oder des gesetzlichen Schutzes der «Gefährtin» und ihrer Kinder sogar zur Institution geworden sind, bleiben die geschlechtlichen Beziehungen offiziell auch weiterhin auf die Ehe beschränkt. Das Risiko einer Schwangerschaft oder Geschlechtskrankheit verstärkte bis vor kurzem noch die gesellschaftliche Kontrolle.

All dies hat sich rasch geändert. Antibiotika und empfängnisverhütende Mittel schalteten das Risiko des Sexualverkehrs aus wie der Filter das des Rauchens. Ihrer mythischen und sakralen Elemente beraubt, duldet die Sexualität keine großen Beschränkungen mehr. Die neue Generation lehnt sich gegen die Machtworte einer heuchlerischen Gesellschaft auf: *make love, no war*. Der ständi-

gen Bombardierung durch erotische Reizungen ausgesetzt, durch die das Geschäft in unserer Verbraucherzivilisation seine Kunden anlockt, fragt sich der heutige Mensch nach dem Warum der Verbote. Warum soll eine geschlechtliche Beziehung der Ausdruck eines vollständigen, unwiderruflichen Engagements sein? Warum dürfen Verliebte ihre Liebe nicht im Geschlechtsverkehr ausdrücken? Warum soll eine geschlechtliche Verbindung bei einer gelegentlichen, bewußt zeitbeschränkten Liebesbegegnung unsittlich sein? Warum darf das Geschlechtsleben nicht als bloßes Vergnügen betrachtet werden? Warum muß die Sexualität von den übrigen menschlichen Beziehungen getrennt werden, als ob sie neben der gegenseitigen Achtung noch ein moralisches Kriterium verlangte? Hängt es nicht von den jeweiligen Partnern ab, welchen Sinn und welche Tragweite sie ihrer geschlechtlichen Begegnung geben wollen? Warum soll man die ganze Sexualität in die starren Grenzen einer Institution einschließen, die im Hinblick auf die Zeugung geschaffen wurde? Ist das Leben nicht viel reicher als die Institution? Hat die religiöse Eheschließung noch einen Sinn? Was hat die Gesellschaft mit dem geschlechtlichen Verhalten zu tun, das streng vertraulich bleibt? Mit welchem Recht behauptet man, bestimmte geschlechtliche Verhaltensweisen schließen vom Gottesreich aus? Ist die Kirche hier nicht einmal mehr rückständig, indem sie immer hinter dem tatsächlichen Geschehen stehenbleibt?

Und so könnte man weiterfahren. Es setzt sich diesbezüglich schon überall ein neuer Lebensstil mit großer sexueller Ungebundenheit fest. Von der traditionellen Moral bleibt fast nur mehr die Fassade. «Jungfräulichkeit» ist tabu. Mädchen nehmen die gleiche Freiheit für sich in Anspruch, auf die die Burschen nie verzichtet haben. «Petting» und vor- oder außerehelicher Geschlechtsverkehr ist in den Städten alltäglich, wobei das Auto eine Nützlichkeit offenbart, die sein Erfinder nicht ahnte. Infolge dieser «Förderung» der Frau hat die Prostitution, der die Aufgabe zukam, als Ventil für die Leidenschaft des Mannes zu dienen, um die Jungfräulichkeit der Mädchen zu schützen, schon weithin ihren Sinn verloren und endet damit, daß sie die eigentliche Ehe gefährdet. Beredter als Statistiken à la Kinsey ist der berühmte Bericht der Kommission des britannischen Kirchenrates. Seine dreizehn Mitglieder waren aufgefordert worden, eine Erklärung vorzubereiten, die die traditionelle christliche Auffassung hinsichtlich der vor- und außerehelichen Geschlechts-

beziehungen hervorheben sollte, gelangten aber zu etwas abweichenden Ergebnissen.

Die Theologie steht daher vor einer wahren Herausforderung. Man kann sich dem Versuch nicht mehr entziehen, das Problem von Grund auf neu zu durchdenken.

I

Einleitend stellt sich das Problem der Berechtigung unserer Frage. Viele werden sich noch über die bloße Tatsache empören, daß man es heute wagt, am absoluten, unabänderlichen Charakter der traditionellen Normen auf diesem Gebiete zu zweifeln. Eine vielhundertjährige autoritäre und monolithische Lehre scheint damit die Schicht des kollektiven Unbewußten berührt zu haben. Eine anfängliche Erschütterung, ein deutliches Gefühl der Unsicherheit ist der Preis, den der Mensch nach Gottes Willen für die Entdeckung seiner selbst bezahlt, um schöpferisch den Aufbau seiner Welt, die Ausarbeitung seiner Sitten und Gesetze auf sich zu nehmen. Ohne Zweifel war es leichter, als die Kirche, die alles wußte, die Normen aufstellte. Aber in den letzten Jahren ist in der theologischen Reflexion und im Leben der Kirche ein entscheidender Schritt gemacht worden: es ist etwas nicht einfach berechtigt, sondern wir müssen unsere ethischen Normen immer von neuem der Kritik des Evangeliums und des einzigen wirklich absoluten Wertes unterwerfen, den die Liebe darstellt, um sie dauernd auf ihren Gehalt an wahrer Menschlichkeit zu erproben, wie sie uns in Jesus Christus geoffenbart wurde. Angesichts der Wichtigkeit, die diese neue Sicht der Moral für unsere Aufgabe besitzt, wird es nützlich sein, sie ein wenig weiter auszuführen.¹

Es handelt sich im Grunde genommen um das Verhältnis zwischen Bund und Gesetz, zwischen Glauben und Ethos. Was wir von Gott als freiwilliges Geschenk seines Bündnisses, als Gnade erhalten, ist die Liebe, die Fähigkeit zu lieben, das Dasein des Bruders vor Gott aufzunehmen, wie Jesus unser aller Dasein auf sich genommen hat. Als Geschenk des Bündnisses kann diese Liebe nur in der Freiheit des Glaubens aufgenommen und in Danksagung gepriesen werden. Auf dieser Ebene fällt die formale Entscheidung über gut und böse, über Rettung und Verdammung, denn sie ist in letzter Linie eine Frage der Treue oder Untreue zum Bündnis des lebendigen Gottes. Aber es ist Sache eben des vom Glauben beseelten Menschen, dieses grundlegende Ideal (das gleichzeitig Geschenk und Aufgabe ist) in der Gemeinschaft mit

seinesgleichen in Sitten und Normen, Strukturen und Institutionen zu übersetzen. In dem Maße, in dem diese ethischen Normen in einer bestimmten geschichtlichen Situation den getreuen Ausdruck des Ideals darstellen, der für die eigene Gemeinschaft, welche diesen geschichtlichen Augenblick ihrer Kultur lebt, erarbeitet worden ist, und in dem Maße, in dem der in der Situation stehende Mensch in ihnen wenigstens unklar den Ruf des lebendigen Gottes erkennt, bilden sie das Gesetz des Bündnisses. Ihnen untreu sein wäre Untreue gegen den eigenen lebendigen Gott, wäre Sünde.

Das Gesetz ist also gut. Es führt zur Gnade. Es übersetzt das evangelische Ideal in die konkrete Wirklichkeit, gestattet der Gemeinschaft, es zu übernehmen und der Nachwelt weiterzugeben. Es ist aber notwendig auch begrenzt. Das Werterlebnis der Daseinsebene läßt sich auf dem begrifflichen Felde nie gleichwertig ausdrücken. In seiner geschichtlichen Formulierung hat das Gesetz unvermeidlich provisorischen Charakter. Als Festlegung kann es sich gegen den Menschen und gegen das Bündnis wenden, indem es das Relative als absolut darstellt.

Die eigene Treue zum Glauben verpflichtet sodann, die ethischen Normen ständig neu zu überdenken, besonders in den großen Wendepunkten der Geschichte. Das wird die gemeinsame Aufgabe einer ganzen Zivilisation, eines ganzen Volkes, der ganzen Kirche im Dialog mit der Welt sein. Die erlebnismäßige Wahrnehmung geht für gewöhnlich der reflexiven Erkenntnis voraus und gerät leicht zu Zusammenstoßen mit dem Gesetz, das noch in Geltung steht, obwohl es von der Wirklichkeit schon überholt ist. In diesem Prozeß unvermeidlicher und heilsamer Spannungen kommt der Theologie die heikle Aufgabe zu, der Gemeinschaft zu helfen, «alles zu prüfen und das Gute zu behalten», eine neue Synthese auszuarbeiten und mit neuer Kraft zum neu formulierten Ideal anzueifern.

II

Die Sexualethik vermag dieser Systematik nicht zu entrinnen. Die großen Entwicklungslinien der Sexualethik im Rahmen des Christentums und der westlichen Zivilisation sind heute genügend bekannt. Schillebeeckx hat darauf hingewiesen, wie man in dieser Entwicklung immer darauf ausging, den grundlegenden Wert der menschlichen Würde zu sichern.² Das ist auch der Kern der Frage, die uns hier beschäftigt. Bevor wir uns jedoch mit dem besondern Thema dieser Studie befassen, versu-

chen wir, uns in einige Thesen der Sexualethik zu versetzen. Das können wir mit Hilfe von drei Sätzen tun.³

1. *Die Geschlechtlichkeit ist etwas Ernstes, das die Grundsituation des Menschen beeinflusst; denn sie ist Aufforderung und radikale Möglichkeit, den Menschen über sich und außer sich hinaus zu tragen, zu seiner Befreiung und Selbstverwirklichung hin, oder, falls er sich weigert, dieser Aufforderung zu folgen, zu seiner Verelbstung, Entfremdung und Selbstvernichtung hin.*

Selbstverständlich schließt der Ernst, den wir hier im Auge haben, den Spielcharakter, der jeder gesunden Erotik innewohnt, nicht aus, ist sie doch mit Fest, Tanz, Dichtung und Gesang verbunden (vgl. das Hohelied), anders als der Ernst der Arbeit und des Ethischen, genau wie auch die religiöse Feier etwas Spielhaftes enthält, das ein Ausruhen von der Arbeit in sich schließt. Hüten wir uns jedoch vor einer Auffassung, die in der Sexualität nur Vergnügen und infraethische Elemente sieht, die sie auf die Stufe jeder beliebigen Vergnügung stellt, jedoch ein ernsteres Engagement im Sinne einer Begegnung mit einem «Du» ablehnt. In Wirklichkeit steht die Sexualität irgendwie im Zusammenhang mit Leben und Tod. Die theologische Kritik, die H. Cox an der Ideologie des «Playboy» übt, wirft ihm nicht vor, er sei übertrieben auf Sexualität eingestellt, sondern mit Recht, er sei antisexuell.⁴ Denn wahre Sexualität umfaßt den ganzen Menschen. Sie auf bloße Genitalientätigkeit einzuschränken, ist eine neue Form des Dualismus, die raffinierter (und nicht weniger gefährlich) ist als der Manichäismus, von dem wir uns eben erst befreien.

2. *Die Geschlechtlichkeit ist nur dann voll menschlich und sittlich, wenn sie geschichtlich und kulturell institutionalisiert ist.* – Wir stellen die Tatsache fest, daß die Sexualität in allen Kulturen unter Regeln steht. Das ist eine Forderung des Überlebens der Gesellschaft und der Einzelmenschen. Man beachte das Gesetz der Exogamie und das Verbot des Inzests.⁵ Diese allgemeine Tatsache hängt mit dem zutiefst sozialen Charakter des menschlichen Daseins zusammen, den wir hier als Urgegebenheit voraussetzen. Es ist Eigenheit des Menschen, Gesetze, Institutionen, Geschichte zu schaffen. Das gilt zweifellos für die so wichtige Form der menschlichen Beziehungen, welche die Sexualität darstellt. Die personalistische Sicht, die seit Doms die naturalistische der Scholastik korrigiert hat, ist ihrerseits einer gewissen Einseitigkeit nicht entgangen. Sie sah nur das «Ich» und das «Du». Damit jedoch die Sexualität voll menschlich und befreiend sei,

genügt es nicht, daß das «Ich» durch ein «Du» aus seiner Einsamkeit herausgerissen wird; die beiden müssen noch den Mut besitzen, sich in die Geschichte ihres Volkes einzufügen, indem sie sich in der Übernahme der Aufgabe, die Vergangenheit umzugestalten, seiner Zukunft widmen. Letztlich enthält diese gesellschaftliche Dimension der Sexualität eine Beziehung zum Absoluten. – Es ist wichtig zu beachten, daß dieser Appell an das Gesellschaftliche, das Unmittelbare, kein zufälliges, fremdes, sondern ein konstitutives Element der eigentlichen Sexualität ist.

Es ist klar, daß eine Vielfalt von Kulturen zu einer Vielfalt von Gebräuchen und Institutionen führen wird, in denen man die Geschlechtlichkeit zur Gesellschaftsform und Institution ausgestalten will. Diese werden insoweit gültig sein, als sie in ihrem Kulturzusammenhang das Ideal der Menschlichkeit gesamthaft fördern und ihm konkrete Gestalt verleihen.

3. *In einer Sicht des Glaubens ist die wahre Gemeinschaft die, welche durch die Initiative Gottes gebildet wird, der die Menschen aller Nationen und Kulturen zusammenführt. Die wahre Geschichte ist die des Volkes Gottes, die in der Schöpfung und im Bündnis ihren Ursprung besitzt und in der Ostertat Jesu ihre endgültig begonnene Verwirklichung findet. Die unwandelbare Treue Gottes, der sich im Geheimnis Christi offenbarte, zeigt sich konkret im Geheimnis von Mann und Frau, die in ihrer totalen, nicht rückgängig zu machenden Schenkung, der Frucht der Gnade, die Liebe und Treue des Bundesgottes nachbilden.*

In dieser Sicht steht die geschlechtliche Dualität der Schöpfungsordnung schon in einer Bündnisperspektive und der Eros in einer Perspektive der «Agape». Die Ehe ist der Ort, wo die rettende Liebe vorzugsweise lebt. Wie die eigentliche Kirche, so ist das Ehesakrament eine Institution des eigentlichen Glaubens und nimmt teil am Rechte des Glaubens.

Gerade als Institution des Glaubens steht diese Einrichtung in ihrer wesentlichen Struktur außer der Autonomie der Ethik. Die gute Kunde der Rettung durch das Ehe-Sakrament ist unzweifelhaft ein wichtiges Element in der Verkündigung des Evangeliums, besonders wo sie sich an Völker mit anderer, z. B. polygamischer Kultur richtet. Sie muß aber tatsächlich als gute Kunde verkündet werden, um in der Freiheit des Glaubens willkommen zu sein und nicht juristisch aufgezwungen zu werden. In dem Maße, wie das Evangelium assimiliert wird, kann es allmählich wie ein Gärmittel die Sitten verwandeln. Daß diese Botschaft

verkündet und mit freudiger Schlichtheit inmitten der Nationen gelebt wurde, bildete zusammen mit dem Zölibat aus Religionsgründen die fruchtbarste Gegenwart der Christen in der Menschheit und den kostbarsten Dienst an ihr.

Es bleibt zu untersuchen, ob diese Institutionalisierung der Geschlechtlichkeit, die das Sakrament der Ehe bildet, jede andere sexuelle Tätigkeit als unvereinbar und unsittlich ausschließt. Dieser Aufgabe müssen wir uns jetzt widmen.

III

Es lassen sich drei verschiedene Situationen unterscheiden: 1. Bindungen mit einer gewissen Festigkeit, die aber nicht zur Fülle des evangelischen Ideals gelangen; 2. voreheliche Geschlechtsbeziehungen im strengen Sinne, das heißt solche unter Brautleuten; 3. Geschlechtsbeziehungen ohne Verpflichtung als vorübergehendes Liebeserlebnis («amourette»).

1. Mit einigem Rückhalt in der Patristik läßt sich eine ganze Skala von Verbindungen aufstellen, je nachdem sie dem Ideal der wahren, unauflöselichen Einehe, dem Ehe-Sakrament, mehr oder weniger nahekommen.⁶ Die Ehe verwitweter Menschen hätte zum Beispiel schon nicht mehr die gleiche Vollendung. Irgend etwas fehlt auch jenen Paaren Getaufte, die sich einfach «verbinden», und die in gewissen Regionen Südamerikas so zahlreich sind. Ein gewisser Mangel an Vollendung besteht auch bei den Ehen zwischen Christen und Nichtchristen. Am weitesten vom Ideal entfernt wären die Personen, die in ihrer kirchlich geschlossenen Ehe unrettbar gescheitert sind. Wir können selbst an andere Beziehungen von einer gewissen Festigkeit denken, die in dieser in Umwandlung stehenden Welt zu erscheinen beginnen, aber nicht den Anspruch erheben, eine Ehe zu sein. Wo liegt die Trennungslinie zwischen der Treue zum Evangelium und dem Verrat an seinem Ideal? Die Antwort ist nicht leicht und wird nicht für alle Zeiten und Orte gleichförmig sein. In Fällen wie dem der Ehescheidung ist es sicher, daß Jesus sich weigerte, eine kasuistische Lösung zu geben. Aber die Kirche fand schon früh, sie sei seinem Worte nicht untreu, wenn sie in besonderen Fällen eine nachsichtige Haltung einnahm. Im Orient nimmt man noch heute besondere Rücksicht auf einen Gatten, der «schuldlos» verlassen wurde. In der lateinischen Kirche beobachtet man heute zunehmend den Wunsch, den persönlichen Entscheidungen, die in solch schmerzlichen Lagen

ernsthaft getroffen wurden, mit größerer Achtung gegenüberzustehen und solche Personen weniger abweisend zu behandeln. Was vielleicht nicht angeht – Ratzinger hat darauf hingewiesen – ist die Institutionalisierung dessen, was Jesus nicht zur Institution machen wollte. Der Glaube kennt als rechtlich begründet nur eines: die unauflöseliche Einehe als Sakrament.⁷

Ein ähnliches Problem, das aber noch wenig scharf ins Auge gefaßt wurde, wirft die Stellung auf, welche die Kirche zu polygamischen Kulturen beziehen soll. Geschichtlich stellte es sich zum ersten Mal im 16. Jahrhundert bei der Verkündigung des Evangeliums in der Neuen Welt. Und die Stellungnahme war nicht glücklich. Man versuchte einfach, das kanonische Recht einzuführen, das aus einer ganz andern Kultur erwachsen war. Man war nicht imstande, die polygamischen Sitten zu verstehen, erst recht nicht, sie umzugestalten. Sie bestehen, wenn auch im geheimen, in der Moral der «hohen, vornehmen Häuser»⁸ grobenteils unverändert weiter.

2. Ohne das, was zu tun ist, von dem, was getan wird, ableiten zu wollen (das wäre eine Statistiken-Moral), müssen wir feststellen, daß das rasche Umsichgreifen der Sexualbeziehungen unter Brautleuten zu denken gibt. Die positivere Wertung der Sexualität, die in unsern Tagen allgemein erfolgt, die größere Kontinuität, die man heute zwischen Brautzeit und Ehe sieht, der ethische Pluralismus und die daraus sich ergebende Schwankung der Richtschnur des Handelns erklären zum Teil diese Erscheinung. Allem Anschein nach sieht die Jugend den Grund der überlieferten Norm nicht mehr ein. – Fassen wir die Frage schärfer. Es ist unbestritten, daß jede Vorwegnahme geschlechtlicher Kontakte die Verbindung versteift, ärmer macht und schädlich wirkt. Vorausgesetzt jedoch, daß bei zwei Menschen jener Grad der Reife vorhanden ist, der der ehelichen Beziehung nahekommt, wird man da immer noch jede geschlechtliche Beziehung als unsittlich ausschließen müssen? Welches ist der Grund dafür?

Auf den ersten Blick sind die biblischen Vorschriften nicht eindeutig. Der hl. Paulus, der sich sogleich vor das Problem gestellt sah, welche Haltung die Christen dem heidnischen Ethos gegenüber einnehmen sollten, reiht die «porneia» unter die Werke des Fleisches ein, die aus dem Reiche ausschließen. Doch neuere Autoren setzen den absoluten Charakter dieser paulinischen Wertung in Zweifel.⁹ Was versteht er genau unter «porneia»? Ist es Inzest? Prostitution? Geschlechts-

genuß ohne Liebe? Und mit was für einer Autorität verurteilt er sie? Kraft eines Gebotes des Herrn? Oder als apostolische Auslegung des evangelischen Ethos für die damalige geschichtliche Lage? Oder als persönliche Deutung? Ohne eine genaue Antwort auf diese Fragen wird es schwierig sein, die sichere Tragweite der paulinischen Erklärung zu bestimmen.

Und wie mag die Haltung der Urkirche den vom Judentum gekommenen Christen gegenüber gewesen sein? Anscheinend ließ man wenigstens in gewissen Kreisen geschlechtliche Beziehungen von der Verlobung an zu.¹⁰ «A priori» ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Christen verpflichtet wurden, sogleich auf diesen Brauch zu verzichten.

Wenn nicht auf genaue biblische Vorschriften, läßt sich die traditionelle Norm vielleicht auf die gesamte biblische Offenbarung über die Liebe und die Ehe gründen, wie sie durch die zeitgenössische Anthropologie bestätigt wird. Diesen Versuch unternimmt eine ausgezeichnete Studie Boeckles.¹¹ Er faßt seine Ansicht im folgenden Beweiskreis zusammen: Der Geschlechtsakt als vollständige Hingabe in der Liebe verlangt die Garantie der ehelichen Bindung, um seinen vollen Sinn zu erlangen. Nun aber muß der Christ nach Gottes Willen immer die volle Verwirklichung der Liebe anstreben. Also kann man Geschlechtsbeziehungen nur in der Struktur der Ehe zulassen. – Diese Schlußfolgerung ist entscheidend. Ohne die Struktur der Ehe sind Sexualbeziehungen nicht zu rechtfertigen. In Notlagen gibt es noch ein Rettungsbrett: die außerordentliche Form des Can. 1098. Doch macht Boeckle eine sehr wichtige Einschränkung. Diese Norm ist in einem bestimmten historischen Zusammenhang gültig, erhebt aber keinen Anspruch, für andere Kulturen etwas zu bestimmen und schließt auch die Möglichkeit einer künftigen Entwicklung der unsrigen nicht aus.

Ich persönlich wäre nicht so kategorisch. Ohne Zweifel können die Vorteile der vorehelichen Enthaltensamkeit als frohe Erwartung, als Advent voller Verheißungen, als vorausgenommener Beweis der Liebe und Treue groß sein, wie andererseits der Schaden einer Vorwegnahme wegen des Mangels an Unbeschwertheit und des fehlenden Rahmens der Lebensgemeinschaft beträchtlich sein kann. Doch garantiert die Enthaltensamkeit an sich noch nicht die glückliche Ehe, wie umgekehrt die Geschlechtererlebnisse sie nicht notwendig gefährden. Ell und Klomps legen den Fall eines Burschen vor, der durch seine Umwelt sehr gereizt wird, und

stellen den Moralisten die Frage, ob wenigstens in einem solchen Fall die Erfahrungen nicht dazu beitragen würden, die Brautschafft und infolgedessen auch die Ehe zu festigen.¹²

Ich frage mich, ob es nicht möglich wäre, den alten Begriff des «matrimonium in fieri» von neuem in Betracht zu ziehen. In einem gewissen Sinne ist die Ehe immer ein Werden. Ich habe jedoch nicht diesen weiten Sinn im Auge. In der genauen traditionellen Auffassung können wir drei Elemente unterscheiden: das «Ja» der Brautleute, das «Ja» der Kirche und den Vollzug. Diese Dynamik kann nach der ersten, und mit Dispens selbst nach der zweiten Etappe abgebrochen werden. In Anbetracht des größeren Zusammenhangs, den man heute zwischen Brautzeit und Ehe sieht, möchte ich fragen, ob es in gewissen Umständen nicht zulässig wäre, daß die Brautleute den Vollzug dem «Ja» der Kirche vorausnahmen. Diese Idee ist übrigens nicht neu. Sanchez und Cajetanus dachten schon so, und wie wir festgestellt haben, war dies in gewissen Kreisen des Judentums zur Zeit Jesu Sitte.

3. Bis hierher weichen wir im strengen Sinn nicht von den traditionellen Institutionen ab. Die sexuelle Freiheit dagegen, die in der dritten Situation, das heißt als Kennzeichen vorübergehender Liebesbegegnungen angenommen wird, fügt sich nicht mehr in diesen Rahmen. Es scheint, es habe eine kosmische, seit Jahrhunderten aufgestaute Energie die alten Dämme durchbrochen und alles im Wirbel der Wasser mitgerissen. Die historische Aufgabe der Menschheit am Ende dieses Jahrhunderts besteht vielleicht darin, sie wieder in den Dienst des neuen Menschen zu leiten. Es ist sicher, daß eine neue Ära im Kommen ist, die sich auf alle Institutionen auswirken wird, auch auf die, welche die Grundlage der jetzigen Zivilisation bildet, die Ehe. Die Menschheit ist in eine neue, gewaltige Erfahrung eingetreten. Wir machen gewissermaßen die ersten Schritte auf einem neuen Planeten und wissen noch nicht, auf was wir stoßen werden. Vorderhand sind vor allem die Übertreibungen einer Reaktion sichtbar, die wir erleben. Muggerridge spricht sarkastisch von einem neuen Menschenrecht, dem Recht auf den Orgasmus.¹³ Lopez Ibor spricht von Ekel, der sich breit macht, wenn der Sexus nicht in der «Agape» Wurzel schlägt, und warnt vor dem Ruf nach «Natürlichkeit», da diese Gefahr läuft, ins Unter-natürliche und Unmenschliche abzugleiten.¹⁴ – Wie wird der Mensch von morgen die Geschlechtlichkeit leben? Wird er größere innere Freiheit erringen?

Wird er die Tyrannei der Zeugungskraft zugunsten einer beherrschteren Erotik brechen, die aber gleichzeitig weiter reicht, mehr mitteilt, in allen menschlichen Beziehungen stärker gegenwärtig ist? Wird die Verschiedenheit der Geschlechter immer mehr einer Verminderung zustreben? Wird die Ehe weiterhin die Strukturgrundlage der Zivilisation der Zukunft sein? Mit der gleichen Ausschließlichkeit? Oder gehen wir dem «städtischen Kibbuz» entgegen, wie ein zukunftsgläubiger Soziologe wähnt?¹⁵ Wie wird die Menschheit ihre Verantwortung hinsichtlich der Eugenik und dem Problem der Geburtenzahl übernehmen?

Wir dürfen nicht bei bloßen Spekulationen und Fragen stehenbleiben. Für die Ethik sind Feststellungen und Erfahrungen unentbehrlich, je mehr ihre Aufgabe weitergeht. Sie wird die Richtung weisen müssen, die es einzuschlagen gilt. Als bloßen Versuch in diesem Sinne möchte ich zum Abschluß einige Thesen vorlegen.

1. Die Verfügungsmacht des Menschen über den Menschen findet im Geheimnis des Mannes und der Frau eine unverrückbare ethische Grenze.

2. Die unauflösliche Einehe wird als beste Möglichkeit für die volle menschliche Verwirklichung in der vollständigen Gemeinschaft der Liebe und als idealer Mutterboden des neuen Menschenwe-

sens auch in der Zivilisation von morgen die ideale Institution für die Geschlechtsbeziehungen sein müssen.

3. Die neuen Richtlinien für das sexuelle Betragen, die noch zu erarbeiten sind, müssen im Dienste eines wahrhaften, die Persönlichkeit fördernden Mitteilens stehen. Sie werden in dem Maße gültig sein, in dem sie zur größeren Festigkeit der Ehe und Familie beitragen.

4. Das Christentum wird seinen Beitrag zur Erarbeitung des neuen Ethos in der Treue zum Evangelium leisten müssen, die zutiefst mit der Würde des Menschen verknüpft ist. Die Kirchen würden der Menschheit einen gar schlechten Dienst erweisen, wenn sie sich einfach vom Geist der «Welt» mitschleppen ließen.

Was heute vor sich geht – diese hitzige Propaganda für sexuelle Freiheiten – scheint in der Dialektik der Geschichte eher eine Antithese zu sein, nicht eine Antwort. Suchen wir, alles zu prüfen, um das zu behalten, was gut ist. Wenn wir im Herrn Wegeleitungen oder selbst Normen für das sexuelle Verhalten vorlegen, wollen wir es als Verkündigung einer guten Botschaft tun, als Gesetz jenes Bündnisses, das viel eher Gnade und Befreiung als Vorschrift ist.

¹ Die Idee, die wir hier entwickeln, ist inspiriert von dem Bericht über «die sittliche Haltung des Christen in der Welt», den das holländische Pastoralconcilium veröffentlicht hat. Vgl. Pastoraal Concilie van de nederlandse kerkprovincie 4, Amersfoort: Katholiek Archief 1969, 6–59.

² E. Schillebeeckx, Les conceptions changeantes des chrétiens concernant le mariage: DO-C Nr. 224.

³ Diese Ansichten sind von J. Ratzinger, Zur Theologie der Ehe: Theol. Quartalschr. 149 (1969) 53–74, inspiriert.

⁴ H. Cox, The secular city (London 1966) 204.

⁵ Soziologie der Sexualität (Hamburg 1955) 25–49.

⁶ Vgl. O. Rousseau, Scheidung und Wiederheirat im Osten und im Westen: Concilium⁸ (1967) 322–334.

⁷ AaO. 73.

⁸ Vgl. E. Hoornaert, A Igreja Latina diante do Casamento: Rev. Ecl. Bras. 27 (1967) 889–910. «Hohes, vornehmes Haus» ist der Titel eines Werkes des bekannten brasilianischen Soziologen Gilberto Freyre. – Es ist nicht leicht, eine andere Lösung aufzuzeigen. Ein Weg wäre vielleicht eine gewisse Lockerung der Verbindung von Taufe und Ehe. Die Kirche würde gewissermaßen von der polygamischen Situation der Neugetauften keine Notiz nehmen, sondern nach einem Ehecatechumenat die Ehe derjenigen feiern, die in stande wären, die Verpflichtungen der Einheit und Unauflöslichkeit zu übernehmen.

⁹ Vgl. H. Pochlmann – V. Schurr, Vorehelicher Sexualverkehr?: Theol. Gegenw. 11 (1968) 207–212.

¹⁰ Vgl. M.-J. Lagrange, Evangile selon Saint Luc (Paris 1927) 26.

¹¹ F. Boeckle – J. Koehne, Geschlechtliche Beziehungen vor der Ehe (Mainz 1967) Vgl. auch J. Leclercq, Mariage naturel et mariage chrétien (Paris 1965) und J. Gründel, Fragen an den Moralthologen (München 1969) 63–74, sowie P. Riceur, La sexualité: Esprit (Paris 1960).

¹² E. Ell – H. Klomps, Jugend vor der Ehe (Limburg 1967).

¹³ Zit. in J. López-Ibor, El libro de la vida sexual (Barcelona 1968) 11.

¹⁴ Ibid. 27.

¹⁵ S. Lemos, zit. in Jornal do Brasil, 10. Mai 1968, Século XXI, sexo total (21. Jahrhundert, Totalsexus).

Übersetzt von Dr. P. Hildebrand Pfiffner

C. JAIME SNOEK

geboren am 25. Dezember 1920 zu Mijdrecht (Holland), 1947 zum Priester geweiht, Redemptorist. Er studierte am Angelicum zu Rom und an der Universität Freiburg in der Schweiz. Er machte das Diplom in Psychopädagogik sowie das Doktorat in Theologie (1952) und ist seit 1954 Professor der Moralthologie am Seminar der Redemptoristen zu Juiz de Fora (Brasilien) und seit 1962 theologischer Berater der Bischofskonferenz und der Religiosenkonferenz von Brasilien. Er veröffentlichte u. a. De idee der gehoorzaamheid in het nieuwe Testament (1952) und Matrimonio e Familia na Gaudium et Spes: Revista Ecclesiastica Brasileira 1 (1966).